

99036011036000

Zulassungsbescheinigung I ersetzen - Verlust, Diebstahl / Bremerhaven

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000633086/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036011036000
Leistungsbezeichnung I	Zulassungsbescheinigung I ersetzen - Verlust, Diebstahl / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen / Bremerhaven
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv, Ersatzfahrzeugschein, Fahrzeugschein, Kfz-Schein, Zulassungsbescheinigung Teil I beantragen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300),

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	13.02.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/anlage_6.html
Teaser	Wenn Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil I nicht mehr haben oder diese nicht mehr lesbar ist, müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen.
Volltext	<p>Sie dürfen ein zulassungspflichtiges Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur benutzen, wenn es von der zuständigen Zulassungsbehörde dafür zugelassen wurde.</p> <p>Als ein Nachweis der Zulassung gilt die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I), der ehemalige Fahrzeugschein. Diese müssen Sie als Fahrzeugführerin oder Fahrzeugführer daher immer bei der Fahrt mitführen.</p> <p>Sie müssen ein Ersatzdokument für die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) beantragen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust • Diebstahl • Unleserlichkeit <p>Wenn die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) gestohlen wurde, müssen Sie dies bei der Polizei anzeigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	• bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht

Modul

Sachverhalt

- zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- ggf. zusätzlich Bestätigung der Polizei über die Diebstahlsanzeige
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung

z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP

- bei Zulassung auf Firmen

zusätzlich:

\- Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger Handelsregisterauszug (auch als Kopie)

\- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt

- Zulassungsbescheinigung Teil II oder alter Fahrzeugbrief
- Bei Minderjährigen:

Einverständniserklärung und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten

Voraussetzungen

Sie haben Ihre Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) verloren, diese wurde gestohlen oder ist nicht mehr leserlich.

Kosten

Ausstellung ZB I: 11,20 EUR. Ausstellung ZB I und ZB II: 21,60 EUR.

Verfahrensablauf

- Sie müssen einen Antrag auf Ausstellung einer Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) stellen.
 - Entweder bei der Zulassungsbehörde, die das amtliche Kennzeichen zugeteilt hat
 - oder bei einer Zulassungsbehörde am Standort des Fahrzeuges.
 - Dies kann entweder die Person machen, auf die das Fahrzeug zugelassen ist oder eine Vertretung mit einer schriftlichen Vollmacht.
- Sie können die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) persönlich vor Ort oder über den Onlinedienst beantragen.

Modul

Sachverhalt

Online-Beantragung:

- Der Onlinedienst führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag.
- Die erforderlichen Unterlagen können Sie digital übermitteln. Den Onlinedienst finden Sie unter "Formulare".
- Sie erhalten die ZB I per Post.

Beantragung persönlich vor Ort:

- Sie benötigen einen Termin, um die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) persönlich vor Ort beantragen zu können.
- Den Termin können Sie online oder telefonisch vereinbaren.
- Bringen Sie alle benötigten Unterlagen zum Termin mit.
- Die neue Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) wird sofort ausgestellt.

Bitte beachten Sie:

- Wenn für das Fahrzeug noch ein Fahrzeugschein ausgestellt wurde, wird als Ersatz jetzt eine Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) ausgestellt.
- Ein Nebeneinander von neuer Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) - ehemals Fahrzeugschein - und einem alten Fahrzeugbrief - nun Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) - ist nicht erlaubt.
- Wenn Sie also noch einen alten Fahrzeugbrief besitzen, muss auch eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) ausgestellt werden.
- Die alten Fahrzeugbriefe wurden bis Ende 2004 ausgestellt.
- Die Nummer der neuen Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) wird dann in Ihrer neuen

Modul	Sachverhalt
	Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) eingetragen.
Bearbeitungsdauer	Die Online-Beantragung wird innerhalb von drei Werktagen bearbeitet. Die ZB I wird bei der Beantragung vor Ort sofort ausgestellt.
Frist	Es ist unverzüglich eine neue ZB I zu beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>**Rechtsbehelf** : Widerspruch.</p> <p>Haben Sie nach dem Verlust einer Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) ein Ersatzdokument erhalten und finden die verlorene Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) wieder, müssen Sie diese unverzüglich bei der zuständigen Zulassungsbehörde abgeben.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Zulassungsbescheinigung Teil I muss bei jeder Fahrt mitgeführt werden • Ein Ersatzdokument muss beantragt werden bei <ul style="list-style-type: none"> • Verlust • Diebstahl • Unleserlichkeit • bei Diebstahl muss zusätzlich Anzeige bei Polizei erfolgen <ul style="list-style-type: none"> • das Auto darf nicht genutzt werden, bis Ersatzdokument ausgestellt ist • Ersatz muss persönlich oder online beantragt werden und ist mit Gebühren verbunden • zuständig: Bürgerbüro Mitte und Bürgerbüro Nord
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de